

Tauglichkeitsbestätigung für Tandemfallschirmsprungpassagiere

Herrn / Frau: _____

als Tandem- Passagier / -in

PLZ / Wohnort: _____

Straße: _____

Geb. Datum: _____

Beruf: _____

Hiermit bestätige ich, dass ich trotz meiner Behinderung körperlich und geistig leistungsfähig bin. An den folgenden Krankheiten, die sowohl für mich selbst als auch für andere Personen während des Fallschirmsprungs gefährlich werden könnten, leide ich nicht bzw. habe ich in der Vergangenheit nicht durchgemacht: Epilepsie, andere Anfallsleiden, schwere Schädelhirnverletzungen, wiederkehrende Ohnmachts- oder Schwindelanfälle, Bewusstseinsstörungen oder Störungen des allgemeinen Nervensystems, Bluthochdruck, Herz- und Lungenkrankheiten, wiederkehrende Schwächezustände, instabile Gelenke bzw. Gliedmaßen, z. B. nach früheren Verrenkungen, Zuckerkrankheit und psychische Erkrankungen, Alkohol- oder Drogenabhängigkeit. Ich erkläre auch, dass ich schon bei Verdacht, erst recht bei direktem Ausbrechen einer dieser Erkrankungen wie auch bei Eintreten eines Krankheitszustands der mehr als 20 Tage kontinuierlich andauert, einer Behinderung oder einer Schwangerschaft auf das Fallschirmspringen so lange verzichten werde, bis ich nach entsprechender medizinischer Überprüfung eine Freigabe erhalte. Ich habe die umseitigen Hinweise gelesen.

_____, den _____
(Ort/Flugplatz) (Datum)

X _____
(Unterschrift d. Tandem-Passagier/-in)

(Unterschrift des Tandempiloten)

Sollte der Tandempassagier noch nicht volljährig sein, so MUSS der Zeuge ein Elternteil bzw. Erziehungsberechtigter / Vormund sein. Sollten Sie als Tandempassagier eine der oben genannten Krankheiten durchgemacht haben, bzw. durchmachen, und somit nicht berechtigt sein diese Erklärung zu unterzeichnen, benötigen Sie vor dem Fallschirmsprung die umseitige ärztliche Bescheinigung. Diese Bescheinigung wird nicht von der Krankenkasse erstattet, d.h. sie wird Ihnen eventuell von Ihrem Arzt in Rechnung gestellt.

Ergänzende Hinweise für Fallschirmspringer

Fallschirm-Tandempassagiere müssen über keine besondere körperliche Fitness verfügen. Es gibt aber einige körperliche und mentale Leiden, die Schwierigkeiten verursachen können. Folgende Krankheiten können bei Fallschirmspringern zu Problemen führen, sollten Sie jemals an einer dieser Krankheiten gelitten haben bzw. momentan leiden, müssen Sie vor dem Fallschirmsprung eine ärztliche Tauglichkeitsbescheinigung vorlegen.

Herz- Kreislaufsystem:

- höhergradige Herzinsuffizienz mit Beeinträchtigung der normalen Leistungsfähigkeit
- schlecht eingestellter Bluthochdruck (oberer Wert über 130, unterer Wert über 90 mmHG) - Blutdruckkrisen
- Zustand nach Herzinfarkt
- Angina pectoris
- Niedriger Blutdruck mit Kollapsneigung

Atmungsorgane:

- Lungenkollaps (Spontanpneumothorax) - Schlecht eingestelltes Bronchialasthma - Lungenüberblähung (Lungenemphysem) - Chronische Bronchitis

Hormonsystem:

- schlecht eingestellte Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus) mit Neigung zur Unterzuckerung - Tumor der Nebennierenrinde
- Inselzelltumor der Bauchspeicheldrüse

Stütz- und Bewegungsapparat:

- Instabilität der Wirbelsäule
- Generalisierte oder lokal begrenzte Minderung der Knochenfestigkeit (z.B. Osteoporose,

Glasknochenkrankheit, Knochenzysten und solide Knochentumore), die bereits an einer

Verletzung

- Instabilität und Verrenkungsneigung (Luxations- oder Subluxationsneigung) von Gelenken - Instabilität von Extremitätenknochen (z.B. Falschgelenke, nicht verheilte Knochenbrüche) - Künstlicher Gelenkersatz

Blut- und blutbildende Organe:

- Anämie mit einem Rb-Wert > 12 mg/dl

Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen:

- akute oder chronische Erkrankungen, die einen Druckausgleich nicht möglich machen - Störungen des Gleichgewichtsorgans (z.B. Morbus Meniere)

Nervensystem- und Psyche:

- vegetative Störungen, die eine Kontrolle der Körperfunktionen und Reaktions- oder

Kontaktfähigkeit stören

- Hirnorganisches Psychosyndrom mit Neigung zum Kontrollverlust, mangelnder

Konzentrationsfähigkeit

- Psychosen (manisch-depressive Erkrankung, Schizophrener Formenkreis)
- Anfallsleiden (auch medikamentös eingestellt) mit Anfall innerhalb der letzten zwei Jahre - Alkohol- oder Drogenabhängigkeit
- Suizidversuch in der Anamnese
- Psychopathien mit Neigung zu aggressivem Verhalten
- Wiederkehrender plötzlicher Bewusstseinsverlust
- Behandlungsbedürftige Neurose
- Angsterkrankung
- Zustand nach schweren Kopfverletzungen
- akuter Nervenwurzelreiz (z.B. durch Bandscheibenvorfall)

Die genannten körperlichen Veränderungen sollten einen Ausschluss bedingen. Blindheit stellt für! das Tandem -Fallschirmspringen kein Hindernis dar. Blinde oder taube Personen müssen in der Lage sein, taktile oder andere Reize aufzunehmen, um ein Mindestmaß an Kontaktkommunikation zu ermöglichen. Falls eine optische Brille getragen wird, so ist diese während des Sprunges sicher zu befestigen, überhaupt sollte generell eine Schutzbrille getragen werden.

Verpflichtung:

Die umseitige Tauglichkeitserklärung verpflichtet den Tandempassagier, wenn er an einer der oben genannten Krankheiten leidet, immer das Fallschirmspringen so lange einzustellen, bis er die Freigabe durch einen Arzt erhalten hat. Die Gültigkeitsdauer der Tauglichkeitsbescheinigung wird vom untersuchenden Arzt festgelegt und ist vor Ablauf wieder entsprechend zu erneuern.

Hinweise für Ärzte

Die kardio-respiratorische Leistungsfähigkeit ist wichtig beim Fallschirmspringen. Fallschirm-Tandempassagiere machen ihren Ausstieg aus einem Flugzeug ohne Druckkabine in Höhen zwischen 1.700 und 4.500 Meter über dem Meeresspiegel und ohne zusätzliche Substitution von Sauerstoff. Auf circa 4.500 Metern reduziert sich der Sauerstoffgehalt der Luft um rund vierzig Prozent. Eine Tachykardie zwischen 120 und 160 Schlägen pro Minute ist auch bei geübten Fallschirmspringern als normal anzusehen. Bei Anfängern kommt es häufig zu einer Pulsbeschleunigung bis zu 200 Schlägen pro Minute. Relative Hypoxie und nachfolgende Tachykardie bedingen einander.

Ein ischämisches Herzleiden stellt keine absolute Kontraindikation dar, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- * Echokardiografisch nachgewiesene normale Herzfunktion,
- * fehlender Ischämienachweis im Belastung EKG und keine Herzrhythmusstörung unter Belastung.

Unter diesen Voraussetzungen ist ein Tandemsprung auch nach einem Myokardinfarkt, sofern dieser länger als 1 Jahr zurückliegt, durchaus vertretbar. Gleiches gilt auch für Personen nach einer erfolgreichen Koronardilatation bzw. nach einer aortokoronaren Bypassoperation. Unkontrollierter Bluthochdruck und zerebrovaskuläre Leiden sind absolute Kontraindikationen. Bei Patienten mit traumatischer Tetraplegie muss unter Umständen von einer verminderten ventilatorischen Kapazität ausgegangen werden. Der untersuchende Arzt sollte sich sicher sein, dass die Beschwerden des Patienten nicht zu Atemproblemen in diesen Höhen führen. Eine autonome Dysreflexie sollte bei Patienten ausgeschlossen werden, die an den Folgen einer hohen Rückenmarkverletzungen leiden. Im Zweifelsfall ist ein entsprechend ausgebildeter Facharzt hinzuzuziehen.

Fallschirm-Tandempassagiere sind während des Fluges und des Fallschirmsprungs an einen erfahrenen Instruktor gegurtet. Der Instruktor und der Tandempassagier teilen sich einen großen Fallschirm, aber nur der Instruktor kann diesen öffnen bzw. Notfallmaßnahmen einleiten. Skelettmuskel Leistungsfähigkeit wird nicht benötigt. Lähmung(en) oder teilweise amputierte Gliedmaßen sind kein Hindernis - vorausgesetzt der Instruktor sichert schlaffe Gliedmaßen vor dem Sprung. Während der Fallschirmöffnung gibt es eine plötzliche und starke Abbremsung, normalerweise von circa vier g, aber in manchen Fällen sind auch bis zu fünfzehn G möglich. Instabile Wirbelsäulenverletzungen oder Subluxationen können durch die abrupte Abbremsung verschlimmert werden. Die Belastung durch die Landung ist zu vergleichen mit einem Sprung von einer bis zu 1,20 Meter hohen Mauer mit einer horizontalen Geschwindigkeit von 0 bis 25 km/h. Es kann Fälle geben, in denen die Landebedingungen merklich belastender sind. Bereits bestehende Wirbelsäulenprobleme, Gelenksverletzungen und -Entzündungen können dadurch verstärkt werden - aber eine Verschlechterung ist durch einen Tandem-Fallschirmsprung weniger wahrscheinlich als durch jede andere Art des Fallschirmspringens, da sowohl das Gleiten am Fallschirm als auch die Landung von einem erfahrenen Instruktor kontrolliert wird. Es gab vereinzelte Berichte, dass bei immobilen Patienten mit fortgeschrittener Osteoporose pathologische Frakturen beim Tandem-Fallschirmspringen auftraten.

Der sich schnell verändernde Umgebungsluftdruck kann zu Mittelohr- und Nasennebenhöhlenbeschwerden führen. Die Sinkgeschwindigkeit im freien Fall kann 3 km/min, bei offenem Schirm

300m/min übersteigen. Weder Blindheit noch Taubheit sind Hindernisse für einen Tandem-Fallschirmsprung. Jedoch sollte der Tandempassagier realisieren, was während des Sprungs passiert und sein Einverständnis geben. Diabetes Typ 2 **ohne** Neigung zu Unterzuckerung ist akzeptabel. Auch eine Epilepsie ist kein Hinderungsgrund solange diese medikamentös gut

eingestellt ist und es keine Anfälle oder Veränderungen in der Behandlung in den letzten zwei Jahren gab. Mit den meisten neurodegenerativen Krankheiten kann umgegangen werden - solange keine wesentlichen Atembeschwerden oder lagebedingten Hypotonien auftreten. Eine normale geistige Entwicklung und ein stabiler Geisteszustand sind wesentlich. Der Tandempassagier muss in der Lage sein zu verstehen, was sie / er gerade macht und dazu sein Einverständnis signalisieren können. Das Verhalten des Tandempassagiers darf den Instruktor nicht gefährden. Eine akute Neurose, die aktive Behandlung erfordert, eine entsprechende Krankheitsanamnese die psychotische Erkrankungen, insbesondere manische Phasen, Erkrankungen des psychoaffektiven und schizophrenen Formenkreises, Drogensucht und Alkoholabhängigkeit beinhaltet, stellen alle eine Kontraindikation dar.

Durch seine Unterschrift auf dieser Erklärung bestätigt der Arzt nicht, dass der Tandempassagier während des Fallschirmsprungs unverletzt bleibt, sondern dass aufgrund der medizinischen Befunde, der individuellen Krankheitsgeschichte oder auf der Basis klinischer Untersuchungen davon ausgegangen werden kann, dass bei einem Tandem-Fallschirmsprung kein inakzeptables medizinisches Risiko für den Patienten vorliegt.

Ärztliche Bescheinigung

Ich wurde von meinem Patienten informiert, dass sie/er einen Tandem-Fallschirmsprung machen will. Aufgrund ihrer/seiner Leiden bzw. seiner Behinderung ist es ihr / ihm aber nicht möglich, die oben aufgeführte Erklärung zur körperlichen Leistungsfähigkeit abzugeben. Ich habe die oben aufgeführten Hinweise zur Kenntnis genommen und bin aufgrund meiner Untersuchung bzw. in Kenntnis der Krankheitsvorgeschichte bzw. der Befunde meines Patienten/meiner Patientin in der Lage seine Tauglichkeit für einen Tandem-Fallschirmsprung als Passagier zu beurteilen. Meines Erachtens ist meine Patientin/mein Patient sowohl körperlich als auch mental fähig, einen Tandem-Fallschirmsprung mit ausreichender Sicherheit durchzuführen.

Unterschrift:

Datum der Unterschrift:

Gültig bis (siehe umseitige:

Hinweise zur Gültigkeit)

(Arztstempel)